



MOHR · RECHTSANWÄLTE
Partnerschaftsgesellschaft

Mohr Rechtsanwälte Postfach 500929 22709 Hamburg

Herrn Dipl.-Ing.
Christoph Blasius
c/o ZECH Ingenieurgesellschaft mbH
Hessenweg 38
49809 Lingen (Ems)

Sekretariat: Frau Riepen
Durchwahl: 040/30 62 4-235
Telefax: 040/30 62 4-222
E-Mail: jasmin.riepen@mohrpartner.de

Hamburg, 31.08.2012
Az: 00576/09 1/V/ri
(Az. bitte stets angeben)

Schalltechnische Untersuchung
EUROGATE Containerterminal Hamburg (CTH)
Projekt-Nr. LL8121.1

Sehr geehrter Herr Blasius,

zu Ihrem Schreiben vom 17.08.2012, für das wir herzlich danken, übersenden wir Ihnen in der **Anlage**:

1. Westerweiterung Eurogate - Schalltechnische Berechnungen bzw. Schalltechnische Stellungnahme aus den Planfeststellungsunterlagen Teil B.2.4, B.2.5, B.2.8,
2. Schalltechnische Gutachten für den Container Terminal Burchardkai in Hamburg, Projektnummer 04.047-5,
3. Schallimmissionsprognose, Projektnummer 04.132-5.

Sämtliche Untersuchungen sind von der ted GmbH erstellt worden.

Dr. Peter C. Mohr ¹⁾

Holger Lau-Siemssen
- bis zum 30. Juni 2010 -
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Precht Fischer ¹⁾
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Mietrecht und
Wohnungseigentumsrecht

Rüdiger Nebelsieck, LL. M. ^{1) 2)}
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Oliver Kroll ¹⁾
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Mietrecht und
Wohnungseigentumsrecht

Jan Mittelstein, LL. M. ^{1) 3)}
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Raphael Weyland
Rechtsanwalt

Lena Dammann ⁴⁾
Rechtsanwältin
Mediatorin

¹⁾ Partner im Sinne des PartGG

²⁾ Master in Environmental Law

³⁾ Master of Laws in European Community Law

⁴⁾ Master of Mediation FernUni Hagen

Max-Brauer-Allee 81
22765 Hamburg-Altona
e-Mail: info@mohrpartner.de
www.mohrpartner.de
Gerichtskasten 238

Partnerschaft
Sitz Hamburg
AG Hamburg PR 550

Commerzbank
BLZ 20080000
Kto. 502967300

Hamburger Sparkasse
BLZ 20050550
Kto. 1268117171



Der Verein Erhaltung Oevelgönne e. V. bittet Sie, die Bewertungen in diesen vorgenannten Unterlagen zu beurteilen und vor Auftragserteilung einen Kostenrahmen zu benennen.

Die schalltechnischen Unterlagen zum Projekt Containerterminal Burchardkai sind in einen Planfeststellungsbeschluss eingegangen, der bestandskräftig geworden ist. Anhängig ist jetzt das Verfahren Westerweiterung Eurogate Containerterminal Hamburg (CTH).

Sowohl der von jedem einzelnen vorgenannten Umschlagsbetrieb ausgehende Lärm, insbesondere zur Nachtzeit, ist unseres Erachtens gesundheitsgefährdend. Erstreckt die nun zu befürchtende Kumulation aus den Containerterminals Burchardkai und Westerweiterung Eurogate.

Die TA Lärm ist nicht anwendbar, da es sich um einen Seehafenumschlagsbetrieb handelt. Die Umweltbehörde befürwortet allerdings eine entsprechende Anwendung.

Betroffen sind reine und allgemeine Wohngebiete in Oevelgönne und der Elbchaussee.

Zu beurteilen sind insbesondere auch folgende Fragen:

Nach der TA Lärm ist der Taktmaximal Mittelungspegel die Auswertgröße (vgl. Anhang A3TA-Lärm) Ermittlung der Geräuschemission durch Messung, Ziffer A.3.3.6. Die Geräusche sind impulshaltig. Es treten regelmäßig polternde Geräusche, insbesondere beim Aufnehmen und Absetzen der Container und Lukendeckel wiederum insbesondere zur Nachtzeit auf. Die ted GmbH hat Messungen vorgenommen. Die Durchsicht der damaligen Messergebnisse der ted GmbH und anderer Sachverständiger zeigt regelmäßig eine Differenz zwischen dem L_{eq} und dem $L_{aft MS}$ zwischen 2 und 4 dB, d. h. der gemessene Mittelungspegel L_{eq} muss um den im Pulszuschlag in Höhe von 2 bis 4 dB erhöht werden, um einen korrekten Beurteilungspegel zu erhalten. So jedenfalls nach unseren Kenntnissen.



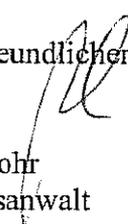
Die ted GmbH hat entgegen den Vorgaben in der TA Lärm den Mittelungspegel für eine ganze Nacht zwischen 22.00 und 6.00 Uhr gebildet und diesen Mittelungspegel dann auch noch über einen Zeitraum von über 40 Nächten. Das ist keinesfalls im Sinne der TA Lärm.

So jedenfalls unsere Kenntnisse.

In Oevelgönne ist aufgrund von dem Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren Burchardkai eine Lärmmessstation eingerichtet worden. Die Ergebnisse sind bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vorhanden. Sollen wir diese noch anfordern?

Es wäre sehr schön, wenn Sie uns Ihren vorläufigen Kostenrahmen möglichst kurzfristig bekannt geben könnten, da demnächst über den Auftrag entschieden werden soll.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Mohr
Rechtsanwalt